

Ältestenrat

Beschluss des Rates der Gemeinde Kürten

vom 17.12.1986

über die Einführung eines Ältestenrates

-geändert durch Ratsbeschluss vom 28.10.1999-

Der Rat der Gemeinde Kürten richtet einen Ältestenrat ein.

Dem Ältestenrat gehören an:

- der jeweilige Bürgermeister
- der jeweilige 1. Beigeordnete oder der Vertreter des Bürgermeisters im Amt
- und je ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion, regelmäßig die Fraktionsvorsitzenden oder ihre Stellvertreter

Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem Bürgermeister oder – im Verhinderungsfalle – seinen ehrenamtlichen Stellvertretern in der jeweiligen Reihenfolge.

Auf den Ältestenrat findet – soweit sinngemäß anwendbar – grundsätzlich die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Kürten entsprechende Anwendung, ausgenommen die Regelungen zur Ladungsfrist in § 2.

Die Einberufung kann in besonders dringenden Fällen auch telefonisch erfolgen.